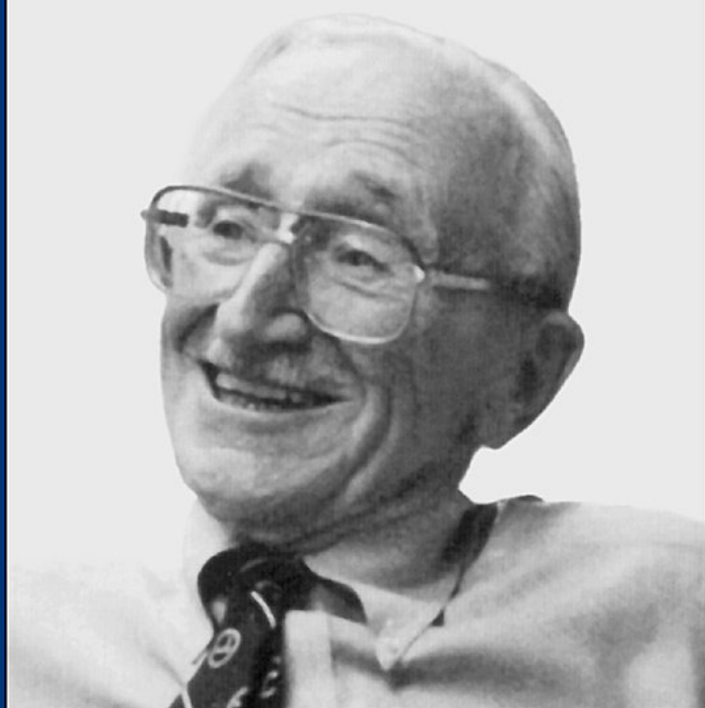


F.A.
HAYEK

*Recht, Gesetz
und Freiheit*



MOHR SIEBECK

Hayek
Gesammelte Schriften
in deutscher Sprache

B 4



Friedrich A. von Hayek

Gesammelte Schriften in deutscher Sprache

herausgegeben von

Alfred Bosch, Manfred E. Streit,
Viktor Vanberg, Reinhold Veit

mit Unterstützung durch die
Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft
und das
Walter Eucken Institut

Abteilung B: Bücher

Band 4

Mohr Siebeck

Friedrich A. von Hayek

Recht, Gesetz und Freiheit

Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der
Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie

Herausgegeben von Viktor Vanberg

Übersetzt von Monika Streissler

Mohr Siebeck

Redaktion: Wendula Gräfin v. Klinckowstroem im Walter Eucken Institut

2003 1. Auflage
2013 Nachdruck

ISBN 978-3-16-147878-9 (Ln) / eISBN 978-3-16-162267-0 unveränderte eBook-Ausgabe 2023
ISBN 978-3-16-152647-3 (broschierte Studienausgabe)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© F. A. Hayek 1973/1976/1977.

© für diese Ausgabe: Mohr Siebeck in Tübingen 2003.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titel der Originalausgabe: Law, Legislation and Liberty – A new statement of the liberal principles of justice and political economy, vol. 1: Rules and Order, vol. 2: The Mirage of Social Justice, vol. 3: The Political Order of a Free People; erschienen bei The University of Chicago Press, Chicago, und Routledge and Kegan Paul, London.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond Antiqua gesetzt, auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Josef Spinner in Ottersweier gebunden. Umschlagentwurf von Uli Gleis in Tübingen.

Inhalt

Vorwort zur einbändigen englischsprachigen Ausgabe (1982)	XIII
---	------

Teil 1: Regeln und Ordnung

Einleitung	3
------------------	---

Kapitel 1: *Vernunft und Evolution*

Konstruktion und Evolution	10
Die Dogmen des cartesischen Rationalismus	11
Die bleibende Beschränktheit unseres Tatsachenwissens	13
Tatsachenwissen und Wissenschaft	17
Die gemeinsame Evolution von Geist und Gesellschaft: die Rolle von Regeln	19
Die falsche Dichotomie von »natürlich« und »künstlich«	22
Das Vordringen der evolutionären Betrachtungsweise	24
Das Fortwirken des Konstruktivismus im gegenwärtigen Denken	26
Unsere anthropomorphe Sprache	28
Vernunft und Abstraktion	31
Warum die Extremformen konstruktivistischen Rationalismus regelmäßig zum Aufbegehren gegen die Vernunft führen	33

Kapitel 2: *Kosmos und Taxis*

Der Begriff der Ordnung	37
Die zwei Quellen der Ordnung	39
Die Eigentümlichkeiten spontaner Ordnungen	40
Spontane Ordnungen in der Natur	42
In der Gesellschaft bedeutet der Verlaß auf spontane Ordnung sowohl Erweiterung als auch Beschränkung unserer Kontrollfähigkeiten	43
Spontane Ordnungen ergeben sich daraus, daß ihre Elemente bestimmte Verhaltensregeln befolgen	45

Die spontane Ordnung der Gesellschaft besteht aus Einzelpersonen und Organisationen	48
Die Regeln spontaner Ordnungen und die Regeln von Organisationen .	50
Die Ausdrücke »Organismus« und »Organisation«	54

Kapitel 3: *Prinzipien und Zweckmäßigkeit*

Individuelle Ziele und kollektiver Nutzen	57
Freiheit läßt sich nur durch die Befolgung von Grundsätzen erhalten und wird durch Zweckdenken zerstört	58
Die »Notwendigkeiten« der Politik sind im allgemeinen die Folgen früherer Maßnahmen	61
Die Gefahr, die vorhersehbaren Folgen unserer Handlungen wichtiger zu nehmen als die bloß möglichen	63
Scheinrealismus und der Mut, den utopisches Denken fordert	65
Die Rolle des Juristen in der politischen Evolution	67
Die moderne Rechtsentwicklung war weitgehend von einer falschen Wirtschaftstheorie geleitet	69

Kapitel 4: *Der Wandel des Rechtsbegriffs*

Das Recht ist älter als die Gesetzgebung	75
Die Lehren der Ethologie und der Kulturanthropologie	77
Der Vorgang der Verbalisierung von Handlungsweisen	79
Faktische und normative Regeln	82
Das frühe Recht	84
Klassische und mittelalterliche Tradition	85
Die besonderen Eigenschaften eines aus Gewohnheit und Präzedenzfällen entstehenden Rechts	88
Warum gewachsenes Recht der Korrektur durch die Gesetzgebung bedarf	91
Der Ursprung gesetzgebender Körperschaften	93
Bürgertreue und Souveränität	94

Kapitel 5: *Nomos: das Recht der Freiheit*

Die Funktionen des Richters	97
Wie sich die Aufgabe des Richters von der des Leiters einer Organisation unterscheidet	100
Ziel der Rechtsprechung ist die Erhaltung einer funktionierenden Handlungsordnung	101
»Handeln gegenüber anderen« und der Schutz von Erwartungen	104
In einer dynamischen Handlungsordnung lassen sich nur manche Erwartungen schützen	106

Die höchstmögliche Übereinstimmung von Erwartungen wird durch Abgrenzung geschützter Bereiche bewirkt	109
Das allgemeine Problem der Auswirkungen von Werten auf Tatsachen . .	113
Der »Zweck« des Rechts	115
Die Verbalisierung von Recht und die Vorhersagbarkeit richterlicher Entscheidungen	118
Die Funktion des Richters ist an eine spontane Ordnung gebunden	121
Schlußfolgerungen	125

Kapitel 6: *Thesis: Das Recht der Gesetzgebung*

Gesetzgebung entspringt der Notwendigkeit, Organisationsregeln festzulegen	127
Recht und Satzung: die Durchsetzung von Recht und die Ausführung von Befehlen	129
Die Gesetzgebung und die Theorie der Gewaltentrennung	131
Die Regierungsaufgaben von Abgeordnetenversammlungen	132
Privatrecht und öffentliches Recht	135
Verfassungsrecht	137
Finanzrecht	139
Verwaltungsrecht und Polizeigewalt	140
Die »Maßnahmen« der Politik	142
Die Umwandlung von Privatrecht in öffentliches Recht im Wege der »Sozial«-Gesetzgebung	144
Die Voreingenommenheit eines vornehmlich mit Regierungs- tätigkeit befaßten Gesetzgebers	146

Teil 2: Das Trugbild sozialer Gerechtigkeit

Kapitel 7: *Allgemeinwohl und Einzelzwecke*

In einer freien Gesellschaft besteht das Allgemeinwohl hauptsächlich in der Erleichterung der Verfolgung unbekannter individueller Zwecke	151
Allgemeininteresse und Kollektivgüter	156
Regeln und Unwissenheit	158
Die Bedeutung abstrakter Regeln in einer Welt, in der die meisten Einzelheiten unbekannt sind	161
Wille und Meinung, Ziele und Werte, Befehle und Regeln, und andere terminologische Fragen	163
Abstrakte Regeln fungieren als oberste Werte, weil sie unbekannt Einzelzielen dienen	165

Der konstruktivistische Fehlschluß des Utilitarismus	168
Alle stichhaltige Kritik oder Verbesserung von Verhaltensregeln kann nur innerhalb eines gegebenen Systems solcher Regeln erfolgen .	174
»Verallgemeinerung« und das Kriterium der Universalisierbarkeit	177
Um ihre Aufgaben zu erfüllen, müssen Regeln langfristig angewendet werden	179

Kapitel 8: *Die Suche nach der Gerechtigkeit*

Gerechtigkeit ist eine Eigenschaft menschlichen Verhaltens	181
Gerechtigkeit und Recht	184
Regeln gerechten Verhaltens sind im allgemeinen Verbote ungerechten Verhaltens	185
Nicht nur die Regeln gerechten Verhaltens sind negativ, sondern auch der Test für ihre Gerechtigkeit	189
Die Bedeutung des negativen Charakters des Ungerechtigkeits tests	193
Die Ideologie des Rechtspositivismus	195
Die »Reine Rechtslehre«	199
Recht und Moral	206
Das »Naturrecht«	209
Recht und Souveränität	211

Kapitel 9: *»Soziale« oder austeilende Gerechtigkeit*

Der Begriff der »sozialen Gerechtigkeit«	213
Die »soziale Gerechtigkeit« bemächtigt sich der Gemüter	216
Der Begriff der Gerechtigkeit ist auf die Ergebnisse eines spontanen Prozesses nicht anwendbar	218
Der Sinn des ökonomischen Spiels, in dem nur das Verhalten der Spieler, nicht aber das Ergebnis gerecht sein kann	221
Die angebliche Notwendigkeit eines Glaubens an die Gerechtigkeit der Entlohnung	224
Einen »Wert für die Gesellschaft« gibt es nicht	226
Der Sinn des Wortes »sozial«	229
»Soziale Gerechtigkeit« und Gleichheit	231
»Chancengleichheit«	235
»Soziale Gerechtigkeit« und Freiheit unter dem Gesetz	236
Die Reichweite »sozialer Gerechtigkeit«	239
Ansprüche auf Entschädigung für unangenehme Tätigkeiten	242
Die Empörung über den Verlust gewohnter Positionen	244
Schlußfolgerungen	247

Anhang (zu Kapitel 9): <i>Gerechtigkeit und individuelle Rechte</i>	252
---	-----

Kapitel 10: *Die marktliche Ordnung oder Katallaxie*

Die Natur der marktlichen Ordnung	258
Eine freie Gesellschaft ist eine pluralistische Gesellschaft ohne gemeinsame Hierarchie konkreter Ziele	260
Obwohl sie keine Einzelwirtschaft ist, wird die Große Gesellschaft dennoch hauptsächlich durch das zusammengehalten, was gemeinhin wirtschaftliche Beziehungen heißt	263
Ziel der Politik in einer Gesellschaft freier Menschen kann nicht ein Höchstmaß im voraus bekannter Ergebnisse, sondern nur eine abstrakte Ordnung sein	265
Das Spiel der Katallaxie	266
Für die Beurteilung von Anpassungen an geänderte Umstände sind Vergleiche zwischen der neuen und der bisherigen Position irrelevant	271
Regeln gerechten Verhaltens schützen nur materielle Verfügungs- bereiche, nicht aber Marktwerte	274
Die Übereinstimmung von Erwartungen wird durch die Enttäuschung mancher Erwartungen bewirkt	275
Abstrakte Regeln gerechten Verhaltens können nur Chancen festlegen, nicht bestimmte Ergebnisse	277
Spezifische Befehle (»Eingriffe«) in einer Katallaxie schaffen Unordnung und können nie gerecht sein	279
Ziel des Rechts sollte sein, die Chancen aller gleichermaßen zu verbessern	281
Die Gute Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der die Chancen jedes zufällig Ausgewählten größtmöglich sind	283

Kapitel 11: *Die Disziplin abstrakter Regeln und die Emotionen der Stammesgesellschaft*

Die Verfolgung unerreichbarer Ziele kann das Erreichen der möglichen verhindern	284
Die Ursachen für das Wiederaufleben des Organisationsdenkens der Stammesgesellschaft	285
Die unmoralischen Folgen moralisch begründeter Anstrengungen	286
In der Großen Gesellschaft wird »soziale Gerechtigkeit« zu einer zerstörerischen Kraft	288
Von der Sorge für die Allerärmsten zum Schutz etablierter Interessen	290
Versuche, die Ordnung des Marktes zu »korrigieren«, haben seine Zerstörung zur Folge	293
Das Aufbegehren gegen die Disziplin abstrakter Regeln	294
Die Moral der offenen und der geschlossenen Gesellschaft	296

Der alte Konflikt zwischen Loyalität und Gerechtigkeit	299
Die kleine Gruppe in der Offenen Gesellschaft	300
Die Bedeutung freiwilliger Vereinigungen	302

Teil 3: Die politische Ordnung eines freien Volkes

Kapitel 12: *Mehrheitsmeinung und heutige Demokratie*

Die zunehmende Enttäuschung über die Demokratie	307
Unbeschränkte Macht als der entscheidende Mangel der Demokratie in ihrer vorherrschenden Form	309
Der wahre Inhalt des demokratischen Ideals	311
Die Schwäche einer gewählten Versammlung mit unbeschränkter Macht	314
Koalitionen organisierter Interessen und der para-staatliche Apparat ...	319
Übereinstimmung über allgemeine Regeln und über Einzel- maßnahmen	323

Kapitel 13: *Die Teilung demokratischer Gewalten*

Die ursprüngliche Vorstellung von den Funktionen eines Gesetzgebers ist verloren gegangen	327
Bestehende Vertretungsinstitutionen sind geprägt durch die Erfordernisse der Regierung, nicht die der Gesetzgebung	329
Zu Anweisungen im Einzelfall befugte Körperschaften sind für die Gesetzgebung ungeeignet	332
Der Charakter der bestehenden »Gesetzgeber« ist durch ihre Regierungsaufgaben geprägt	334
Gesetzgebung durch Parteien führt zum Verfall der demokratischen Gesellschaft	338
Der konstruktivistische Irrglaube von der Souveränität	340
Die erforderliche Teilung der Gewalten von Abgeordneten- versammlungen	342
Demokratie oder Demarchie?	345

Kapitel 14: *Der öffentliche Sektor und der private Sektor*

Die doppelte Aufgabe der Regierung	348
Kollektivgüter	350
Die Abgrenzung des öffentlichen Sektors	353
Der unabhängige Sektor	356
Besteuerung und die Größe des öffentlichen Sektors	358

Sicherheit	361
Das staatliche Dienstleistungsmonopol	363
Information und Bildung	367
Andere strittige Fragen	368

Kapitel 15: *Staatliche Politik und Markt*

Die Vorteile des Wettbewerbs hängen nicht davon ab, daß er »vollkommen« ist	371
Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren	373
Fehlen die faktischen Voraussetzungen für »vollkommenen« Wettbewerb, so ist es nicht möglich, Unternehmen so handeln zu lassen, »als ob« es ihn gäbe	376
Die Leistungen des freien Marktes	380
Wettbewerb und Rationalität	381
Größe, Konzentration und Macht	383
Die politischen Aspekte wirtschaftlicher Macht	385
Wann ein Monopol schädlich wird	389
Das Problem der Antimonopolgesetzgebung	391
Nicht individueller, sondern Gruppen-Egoismus ist die Haupt- bedrohung	394
Die Folgen einer politischen Bestimmung der Einkommen der einzelnen Gruppen	399
Organisierbare und nicht-organisierbare Interessen	402

Kapitel 16: *Das Scheitern des demokratischen Ideals: Ein Rückblick*

Das Scheitern des demokratischen Ideals	404
Eine »Schacher«-Demokratie	405
Der Spielball von Gruppeninteressen	405
Gesetze im Unterschied zu Anweisungen	406
Gesetz und Willkürherrschaft	408
Von der Ungleichbehandlung zur Willkür	409
Gewaltentrennung zur Verhinderung unbeschränkter Staatstätigkeit . . .	410

Kapitel 17: *Ein Verfassungsmodell*

Die Fehlentwicklung repräsentativer Institutionen	411
Der Wert eines Modells einer idealen Verfassung	413
Die Grundprinzipien	415
Die zwei Vertretungskörperschaften und ihre unterschiedlichen Funktionen	417
Weitere Bemerkungen über die Vertretung nach Altersgruppen	423
Die Regierende Versammlung	424

Das Verfassungsgericht	426
Das Autoritätsgefüge insgesamt	428
Notstandsbefugnisse	429
Die Aufteilung der Finanzhoheit	431

Kapitel 18: *Eindämmung der Macht und Entthronung der Politik*

Beschränkte und unbeschränkte Macht	434
Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit: die drei großen Negative	436
Zentralisierung und Dezentralisierung	438
Mehrheitsherrschaft und Herrschaft der von der Mehrheit gebilligten Gesetze	440
Moralische Verwirrung und Sprachverfall	442
Demokratisches Verfahren und egalitäre Ziele	443
»Staat« und »Gesellschaft«	445
Ein Spiel nach Regeln kann nie etwas mit gerechter Behandlung zu tun haben	448
Verbändeherrschaft und die Hypertrophie des Staates	449
Unbeschränkte Demokratie und Zentralisierung	451
Die Verlagerung der Innenpolitik auf Lokalregierungen	452
Die Aufhebung des staatlichen Dienstleistungsmonopols	453
Die Entthronung der Politik	455

Nachwort: *Die drei Quellen menschlicher Werte*

Die Irrtümer der Soziobiologie	460
Der Prozeß der kulturellen Evolution	462
Die Evolution selbsterhaltender komplexer Strukturen	465
Der Stufenbau von Verhaltensregeln	466
Gewohnheitsregeln und Wirtschaftsordnung	468
Die Disziplin der Freiheit	470
Das Wiederaufleben unterdrückter Ur-Instinkte	472
Evolution, Tradition und Fortschritt	475
Die Konstruktion einer neuen Moral für alte Instinkte: Marx	477
Die Zerstörung unverzichtbarer Werte durch wissenschaftlichen Irrtum: Freud	480
Wenn sich das Blatt wendet	483
Anmerkungen	485
Bibliographisches Nachwort	571
Namenregister	574
Sachregister	583

Vorwort zur einbändigen englischsprachigen Ausgabe (1982)

Endlich kann dieses Werk in der Form erscheinen, die es annehmen sollte, als ich damit vor beinahe zwanzig Jahren begann. Nach der Hälfte dieser Zeit, als eine erste Fassung annähernd fertiggestellt war, kamen mir infolge eines – wie sich glücklicherweise herausstellte: vorübergehenden – Nachlassens meiner Kräfte Zweifel, ob ich es jemals zu vollenden vermöchte, weshalb ich 1973 einen abgeschlossenen Teil der nachmals drei einzelnen Bände publizierte. Als ich ein Jahr später meine Kräfte zurückkehren fühlte, stellte ich fest, daß aus verschiedenen Gründen wesentliche Überarbeitungen selbst jener weiteren Teile des Entwurfes, die ich für einigermaßen endgültig gehalten hatte, notwendig waren. Wie ich im Vorwort zum 1976 erschienenen zweiten Band ausführte, war der Hauptgrund hierfür meine Unzufriedenheit mit jenem zentralen Kapitel, das dem Band seinen Titel *Das Trugbild sozialer Gerechtigkeit* gab. Am besten wiederhole ich diese Darlegung hier:

Ich hatte diesem Thema ein riesiges Kapitel gewidmet, in dem ich an einer großen Zahl von Beispielen zu zeigen versucht hatte, daß das, was als Forderung »sozialer Gerechtigkeit« hingestellt wurde, nicht Gerechtigkeit sein konnte, weil die zugrundeliegende Überlegung (als Grundsatz war sie kaum zu bezeichnen) nicht verallgemeinerungsfähig war. Mir ging es damals vor allem darum, zu zeigen, daß die Menschen nie imstande sein würden, sich darauf zu einigen, was »soziale Gerechtigkeit« erforderte, und daß jeder Versuch, Entlohnungen nach den vermeintlichen Forderungen der Gerechtigkeit festzusetzen, den Markt funktionsunfähig machen würde. Inzwischen bin ich aber überzeugt, daß die Leute, die sich angewöhnt haben, den Ausdruck zu verwenden, schlicht und einfach selbst nicht wissen, was sie damit meinen, und ihn nur gebrauchen, um einen Anspruch als gerechtfertigt hinzustellen, ohne dafür einen Grund zu nennen.

In meinen früheren Bemühungen, den Begriff zu kritisieren, hatte ich immer das Gefühl, ins Leere zu stoßen, und schließlich versuchte ich – was man in derlei Fällen von Anfang an tun sollte –, Argumente zugunsten des Ideals »sozialer Gerechtigkeit« zusammenzustellen, so gut ich eben konnte. Erst da erkannte ich, daß der Kaiser keine Kleider anhatte, anders gesagt:

daß der Ausdruck »soziale Gerechtigkeit« völlig inhaltsleer und bedeutungslos war. So wie der kleine Junge in Andersens Märchen konnte ich »nichts sehen, denn es gab nichts zu sehen«. Je mehr ich mich bemühte, ihm einen bestimmten Sinn zu geben, um so mehr zerfiel er – es stellte sich heraus, daß das Gefühl einer Entrüstung, die wir unbestreitbar im Einzelfall häufig empfinden, nicht unter Berufung auf eine allgemeine Regel, wie die Vorstellung von Gerechtigkeit sie erfordert, zu rechtfertigen war. Doch nachzuweisen, daß ein allgemein gebräuchlicher Ausdruck, der für viele Menschen einen gleichsam religiösen Glaubenssatz verkörpert, keinerlei Inhalt hat und nur besagen soll, daß wir auf eine Forderung einer bestimmten Gruppe eingehen sollten, ist viel schwieriger, als zu zeigen, daß eine Vorstellung falsch ist.

Unter diesen Umständen konnte ich mich nicht damit begnügen, zu zeigen, daß einzelne Versuche, »soziale Gerechtigkeit« zu verwirklichen, keinen Erfolg haben würden, sondern mußte darlegen, daß der Ausdruck überhaupt nichts bedeutete und, wer ihn gebrauchte, entweder gedankenlos oder betrügerisch handelte. Es ist nicht angenehm, gegen einen Irrglauben ankämpfen zu müssen, der auf das entschiedenste von Männern und Frauen vertreten wird, die unserer Gesellschaft oft als die besten gelten, und gegen einen Glauben, der schon fast zur neuen Religion unserer Zeit geworden ist (und in dem viele der Amtsträger der alten Religion ihre Zuflucht gefunden haben) und inzwischen als Erkennungsmerkmal des guten Menschen gilt. Daß dieser Glaube gegenwärtig so allgemein ist, beweist jedoch die Wirklichkeit seines Gegenstandes so wenig wie der allgemeine Glaube an Hexen oder den Stein der Weisen. Ebenso wenig beweist die lange Geschichte der Vorstellung von austeilender Gerechtigkeit als einer Eigenschaft individuellen Verhaltens (und heute oft gleichbedeutend mit »sozialer Gerechtigkeit« gebraucht), daß sie irgendeine Bedeutung für die Positionen hätte, die sich im Marktprozeß ergeben. Ich glaube sogar, es wäre der größte Dienst, den ich meinen Mitmenschen noch zu leisten vermöchte, wenn ich sie dazu bringen könnte, sich zu schämen, falls sie jemals wieder diese hohle Phrase gebrauchen. Ich empfand es als meine Pflicht, wenigstens zu versuchen, sie von diesem Alp zu befreien, der heute aus erhabenen Gefühlen Instrumente zur Zerstörung aller Werte einer freien Zivilisation macht – und bei diesem Versuch zu riskieren, viele schwer zu kränken, deren moralische Empfindungen ich ihrer Stärke wegen achte.

Die vorliegende Fassung des zentralen Kapitels dieses Bandes ist infolge dieser Entstehungsgeschichte in mancher Hinsicht ein wenig anders geartet als der Rest des Bandes, der in allen wesentlichen Teilen sechs oder sieben Jahre früher fertiggestellt war. Einerseits konnte ich nichts positiv beweisen, sondern mußte die Beweislast geradewegs denen aufbürden, die den Aus-

druck gebrauchen. Andererseits hatte ich beim Neuschreiben dieses Kapitels nicht mehr so leicht Zugang zu ausreichenden Bibliotheksbeständen wie damals, als ich den ersten Entwurf dieses Bandes verfaßte. Infolgedessen war es mir nicht möglich, in diesem Kapitel die neueste Literatur zu den erörterten Themen so zu berücksichtigen, wie ich das im Rest des Bandes versucht hatte. In einem Fall trug auch das Gefühl, daß ich meine Position gegenüber einem wichtigen neuen Werk begründen sollte, dazu bei, die Fertigstellung dieses Bandes zu verzögern. Doch nach reiflicher Überlegung kam ich zu dem Schluß, daß das, was ich über John Rawls' *A Theory of Justice* (Oxford 1972, deutsch als: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt 1975) zu sagen haben könnte, der Verfolgung meines unmittelbaren Zieles nicht dienlich sein würde, weil die Unterschiede zwischen uns eher formaler als inhaltlicher Natur waren. Obwohl der Leser zunächst einen anderen Eindruck gewinnen könnte, scheint mir Rawls' Feststellung, die ich in diesem Band später zitiere (S. 251), zu zeigen, daß wir im meines Erachtens wesentlichen Punkt übereinstimmen. Wie ich in einer Anmerkung zu jenem Zitat andeute, scheint mir übrigens Rawls in dieser zentralen Frage weitgehend mißverstanden worden zu sein.

Das Vorwort zum dritten Band, der schließlich 1979 erschien, enthält eine ähnliche Darstellung der weiteren Entwicklung, die ich ebenfalls am besten hier wiederhole:

Außer den nunmehr letzten zwei Kapiteln lag der größte Teil in ziemlich abgeschlossener Form bereits Ende 1969 vor, als mich gesundheitliche Gründe zwangen, meine Bemühungen um seine Fertigstellung aufzugeben. Tatsächlich bewog mich damals der Zweifel, ob mir diese jemals gelingen würde, dazu, das erste Drittel dessen, was als ein einziger Band gedacht war, gesondert als Band 1 zu publizieren, weil es abgeschlossen war. Als ich mich wieder systematischer Arbeit zuwenden konnte, entdeckte ich, wie ich im Vorwort zu Band 2 darlegte, daß mindestens ein Kapitel des ursprünglichen Entwurfes für jenen Teil vollständig umgeschrieben werden mußte.

Vom letzten Drittel des ursprünglichen Entwurfes war damals, als ich die Arbeit abgebrochen hatte, lediglich das vorgesehene Schlußkapitel (Kapitel 18) noch nicht fertig. Obzwar ich glaube, daß ich nun die ursprüngliche Absicht mehr oder weniger ausgeführt habe, hatten sich doch in der langen Zwischenzeit meine Ideen weiterentwickelt, und ich hatte Bedenken, das, was unweigerlich meine letzte systematische Arbeit sein mußte, aus der Hand zu geben, ohne wenigstens anzudeuten, in welche Richtung sich meine Gedanken entwickelt hatten. Das hatte nicht nur zur Folge, daß das beabsichtigte Schlußkapitel eine Fülle von, wie ich hoffe, verbesserten Neufassungen von bereits früher entwickelten Gedankengängen enthält, son-

dern daß ich es für notwendig hielt, ein Nachwort anzufügen, das die allgemeine Sicht moralischer und politischer Evolution, die für mein ganzes Unterfangen bestimmend war, direkter zum Ausdruck bringt. Ebenso habe ich eine kurze Zusammenfassung der vorhergehenden Argumentation als Kapitel 16 eingefügt.

Auch noch andere Gründe trugen dazu bei, die Fertigstellung zu verzögern. Da ich Bedenken gehabt hatte, Band 2 zu veröffentlichen, ohne ausführlich auf das wichtige Werk von John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, einzugehen, waren inzwischen zwei neue wichtige einschlägige Bücher erschienen, von denen ich – wäre ich jünger – das Gefühl hätte, ich müßte sie gründlich durcharbeiten, bevor ich meinen eigenen Überblick über die gleiche Art von Problemen fertigstellte: Robert Nozick, *Anarchie, Staat, Utopia* (München 1976) und Michael Oakeshott, *On Human Conduct* (Oxford 1975). Zu Recht oder zu Unrecht entschied ich schließlich, daß ich, wenn ich den Versuch machen wollte, deren Gedankengänge vollständig zu erfassen, bevor ich meine eigene Darstellung abschloß, zu dieser wahrscheinlich nie mehr kommen würde. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, jüngeren Lesern zu sagen, daß sie den gegenwärtigen Stand der Diskussion über diese Fragen nicht voll erfassen können, wenn sie diesen Versuch nicht machen – den ich aufschieben muß, bis ich die Darstellung der Schlußfolgerungen zu Papier gebracht habe, zu denen ich gelangt war, ehe mir diese Arbeiten bekannt wurden.

Die lange Entstehungszeit des vorliegenden Werkes bewirkte zudem, daß ich es nach und nach für zweckmäßig hielt, meine Terminologie in einigen Punkten zu ändern, auf die ich den Leser hinweisen sollte. Es war weitgehend der Aufschwung der Kybernetik und der damit verwandten Disziplinen der Informations- und der Systemtheorie, der in mir die Überzeugung weckte, daß dem heutigen Leser andere als die von mir üblicherweise verwendeten Ausdrücke leichter verständlich sein könnten. Obwohl mir der Ausdruck »spontane Ordnung« noch immer gefällt und ich ihn gelegentlich verwende, gebe ich zu, daß »selbstgenerierende Ordnung« oder »selbstorganisierende Strukturen« mitunter genauer und unzweideutig sind, und deshalb verwende ich sie häufig an Stelle des früheren Ausdrucks. Ähnlich verwende ich, heutigem Sprachgebrauch gemäß, an Stelle von »Ordnung« gelegentlich »System«. Desgleichen ist oft »Information« dort eindeutig vorzuziehen, wo ich für gewöhnlich von »Wissen« sprach; denn die erste Bezeichnung bezieht sich offensichtlich auf die Kenntnis von Einzeltatsachen und nicht auf theoretisches Wissen, das eher, so könnte man meinen, durch das bloße »Wissen« bezeichnet wird. Da »konstruktiv« für manche Leute immer noch den lobenden Beiklang hat, der sich vom Adjektiv »konstruktiv« herleitet, hielt ich es schließlich für ratsam,

statt dessen das leider noch häßlichere Wort »konstruktivistisch« zu gebrauchen, um deutlich zu machen, in welcher abwertender Bedeutung ich dieses (bezeichnenderweise aus dem Russischen kommende) Wort gebrauche. Vielleicht sollte ich hinzufügen, daß ich es ein wenig bedauere, nicht den Mut gefunden zu haben, bestimmte andere, von mir vorgeschlagene Neologismen konsequent anzuwenden – wie »Kosmos«, »Taxis«, »Nomos«, »Thesis«, »Katallaxie« und »Demarchie«. Aber das, was die Darstellung dadurch an Genauigkeit eingebüßt hat, wird sie an Verständlichkeit wahrscheinlich gewonnen haben.

Vielleicht sollte ich den Leser auch nochmals daran erinnern, daß die vorliegende Arbeit nie als erschöpfende oder umfassende Darstellung der grundlegenden Prinzipien gedacht war, auf die sich eine Gesellschaft freier Menschen stützen kann, sondern daß sie viel eher die Lücken ausfüllen sollte, die ich entdeckte, nachdem ich den Versuch gemacht hatte, in der *Verfassung der Freiheit* für den heutigen Leser die traditionellen Lehren des klassischen Liberalismus in einer auf heutige Problemstellungen und Denkweisen zugeschnittenen Form neu zu formulieren. Aus diesem Grunde ist sie eine viel weniger vollständige, viel schwierigere und persönlichere, aber, so hoffe ich, auch originellere Arbeit als die frühere. Entschieden aber ist sie eine Ergänzung dazu, nicht ein Ersatz. Dem Nicht-Fachmann würde ich daher empfehlen, *Die Verfassung der Freiheit* zu lesen, bevor er sich an die mehr ins einzelne gehende Erörterung oder spezifische Untersuchung von Problemen macht, für die ich in den vorliegenden Bänden eine Lösung suchte. Ich will damit jedoch klarmachen, warum ich etwas, was heute als längst antiquierte Glaubenssätze gilt, immer noch für weit besser halte als alle alternativen Lehren, die in der Öffentlichkeit neuerdings mehr Anklang gefunden haben.

Der Leser wird wahrscheinlich bemerken, daß die ganze Arbeit geprägt ist von zunehmender Besorgnis über die Richtung, in die sich die politische Ordnung der Länder bewegt, die einmal als die fortschrittlichsten galten. Die im vorliegenden Buch begründete, wachsende Überzeugung, daß diese bedrohliche Entwicklung in Richtung auf einen totalitären Staat aufgrund bestimmter tiefliegender Konstruktionsmängel des allgemein akzeptierten Typus »demokratischer« Herrschaft unvermeidlich ist, hat mich dazu veranlaßt, alternative Einrichtungen zu durchdenken. Ich möchte hier wiederholen: Zwar glaube ich zutiefst an die grundlegenden Prinzipien der Demokratie, als die einzige wirksame der bislang entdeckten Methoden, friedlichen Wandel zu ermöglichen, und bin deshalb sehr beunruhigt über die offensichtliche wachsende Enttäuschung von ihr als wünschenswerter Herrschaftsmethode – wozu der zunehmende Mißbrauch des Wortes zur Bezeichnung angeblicher Ziele der Regierung nur noch beiträgt –; dennoch

gelange ich immer mehr zu der Überzeugung, daß wir uns in eine Sackgasse hineinbewegen, in der sich politische Führer anbieten werden, um uns mit drastischen Methoden aus ihr herauszuführen.

Wenn der vorliegende Band mit einem Vorschlag für eine grundlegende Änderung der Struktur demokratischer Herrschaft endet, den die meisten Leute derzeit für gänzlich undurchführbar halten werden, so soll damit eine Art geistiger Notfallausrüstung für die vielleicht nicht mehr ferne Zeit angeboten werden, in der der Zusammenbruch der bestehenden Institutionen unverkennbar wird und in der er dann hoffentlich einen Ausweg bieten kann. Er sollte uns ermöglichen, das, was an der Demokratie wahrhaft wertvoll ist, zu erhalten, und ihr gleichzeitig ihre anstößigen Merkmale nehmen, die die meisten Leute nur deshalb noch durchgehen lassen, weil sie sie für unabänderlich halten. Im Verein mit dem ähnlichen Notfallsplan, den ich vorgeschlagen habe, um dem Staat sein Monopol der Kontrolle der Geldversorgung zu entziehen – was ebenso notwendig ist, wenn wir dem Alptraum zunehmend totalitärer Kräfte entkommen sollen –, und den ich vor kurzem in einer anderen Publikation skizzierte [*Entnationalisierung des Geldes* (1976), Hayek, *Schriften*, A3], zeigt er, wie wir dem uns drohenden Los entgehen könnten. Ich werde schon zufrieden sein, wenn ich ein paar Menschen überzeugt haben werde, daß, sollte sich das erste in der Neuzeit unternommene Experiment der Freiheit als Fehlschlag erweisen, das nicht daran liegt, daß Freiheit ein unrealisierbares Ideal wäre, sondern daran, daß wir es falsch angepackt haben.

Ich hoffe, daß der Leser einen gewissen Mangel an Systematik und einige unnötige Wiederholungen in einer Darstellung verzeihen wird, die in einem Zeitraum von fünfzehn Jahren mit einer langen krankheitsbedingten Unterbrechung geschrieben und umgeschrieben wurde. Ich bin mir dessen deutlich bewußt; doch wenn ich mich in meinem achtzigsten Jahr daran machen wollte, alles neu zu fassen, so würde ich die Aufgabe wahrscheinlich nie mehr zu Ende führen.

Das Nachwort, das ich jenem Band vor der Publikation anfügte, zeigt, daß sich meine Vorstellungen selbst in der Zeit eingeschränkter Tätigkeit unmerklich weiter entwickelten – stärker, als mir bewußt war, bevor ich daranging, meine heutige generelle Sicht des ganzen Problems in einem öffentlichen Vortrag zu skizzieren. Wie ich in den Schlußworten des vorliegenden Textes sage, wurde mir klar, daß das, was ich in jenem Nachwort ausführte, nicht ein Nachwort, sondern ein Neuanfang sein sollte. Ich bin froh, heute sagen zu können, daß es so gekommen ist und daß dieses Nachwort zur Skizze eines neuen Buches wurde, dessen erste Fassung ich inzwischen fertiggestellt habe.

An dieser Stelle sind einige Danksagungen zu wiederholen. Vor gut zehn

Jahren unterzog sich Professor Edwin McClellan von der Universität Chicago wie schon bei früheren Gelegenheiten der großen Mühe, meine Darstellung besser lesbar zu machen, als ich das hätte tun können. Ich bin ihm für seine einfühlbaren Bemühungen sehr dankbar, sollte aber hinzufügen, daß ihn keine Verantwortung für etwaige noch vorhandene Mängel der vorliegenden Fassung trifft, da selbst in den Anfangsteilen jene Fassung, die er bearbeitete, inzwischen weiter verändert wurde. Zusätzlichen Dank hingegen schulde ich Professor Arthur Shenfield, London, der den endgültigen Text des dritten Bandes durcharbeitete und darin eine Vielzahl inhaltlicher wie stilistischer Korrekturen vornahm, und Frau Charlotte Cubitt, die bei der Erstellung der Endfassung dieses Bandes den Text weiter verbesserte.

Teil 1

Regeln und Ordnung

Die vernunftbegabten Einzelwesen können Gesetze haben, die sie selbst geschaffen haben, aber sie haben auch solche, die sie nicht selbst gemacht haben.

Montesquieu

(*Vom Geist der Gesetze*, I.1 [Ausgabe von Ernst Forsthoff] Tübingen 1951, Nachdruck Tübingen 1992, Band 1, S. 10)

Einleitung

Es scheint nur eine Lösung für das Problem zu geben: daß die Elite der Menschheit sich der Beschränktheit des menschlichen Geistes, zugleich schlicht und tief genug, bescheiden und erhaben genug, bewußt wird, damit die abendländische Kultur sich in seine unvermeidlichen Mängel schickt.

G. Ferrero*

Als Montesquieu und die Schöpfer der amerikanischen Verfassung den Gedanken einer beschränkenden Verfassung¹, wie er in England entstanden war, in Worte faßten, schufen sie ein Modell, an dem liberales Verfassungsdenken sich seither ausrichtet. Ihr Hauptziel war die Sicherung der persönlichen Freiheit durch institutionelle Maßnahmen; und das Mittel, auf das sie vertrauten, war die Gewaltentrennung. In der Form, in der wir diese Gewaltentrennung zwischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung kennen, hat sie nicht das geleistet, was sie leisten sollte. Überall haben Regierungen auf verfassungsmäßigem Wege Machtvollkommenheiten erlangt, die jene Männer ihnen hatten vorenthalten wollen. Der erste Versuch, die Freiheit des einzelnen durch Verfassungen zu sichern, ist offensichtlich fehlgeschlagen.

Konstitutionalismus bedeutet Beschränkung von Herrschaft.² Doch durch die Interpretation, die man den traditionellen Definitionen des Konstitutionalismus gab, wurde es möglich, sie mit einer Vorstellung von Demokratie in Einklang zu bringen, nach der diese eine Herrschaftsform ist, in der in jeder beliebigen Frage uneingeschränkt der Wille der Mehrheit gilt.³ Infolgedessen wurde bereits ernstlich behauptet, Verfassungen seien ein altmodisches Relikt und hätten im modernen Verständnis von Regierung keinen Platz.⁴ Und in der Tat: Welche Funktion sollte eine Verfassung haben, die eine allmächtige Regierung ermöglicht? Soll sie lediglich dafür sorgen, daß Regierungen reibungslos und tüchtig arbeiten, gleichgültig, welche Ziele sie sich stecken?

Unter diesen Umständen scheint es wichtig, sich zu fragen, was jene Begründer eines liberalen Verfassungsdenkens heute täten, wenn sie bei der Verfolgung ihrer Ziele von damals über die gesamte Erfahrung verfügten, die wir

in der Zwischenzeit gesammelt haben. Wir hätten aus der Geschichte der letzten zweihundert Jahre vieles lernen sollen, was jene Männer bei all ihrer Weisheit nicht wissen konnten. Mir erscheinen ihre Ziele so richtig wie eh und je. Aber da sich ihre Mittel als unzulänglich erwiesen haben, sind im Bereich der Institutionen neue Erfindungen gefragt.

In einem anderen Buch habe ich versucht, die traditionellen Lehren liberalen Verfassungsdenkens neu zu formulieren und – hoffentlich mit einigem Erfolg – verständlich zu machen.⁵ Aber erst nachdem ich dieses Werk vollendet hatte, wurde mir klar, warum jene Ideale nicht vermocht hatten, sich die Gefolgschaft der Idealisten zu erhalten, die die Urheber aller großen politischen Bewegungen sind, und ich begann zu verstehen, welche herrschenden Anschauungen unserer Zeit sich als damit unvereinbar erwiesen haben. Mir scheint jetzt, daß die Gründe für diese Entwicklung hauptsächlich folgende waren: Man verlor den Glauben an eine von persönlichen Interessen unabhängige Rechtsprechung; infolgedessen wurde die Gesetzgebung zur Legalisierung von Zwang gebraucht, nicht nur um ungerechtes Handeln zu verhindern, sondern um bestimmte Ergebnisse für spezifische Personen oder Gruppen zu erreichen; und in denselben repräsentativen Körperschaften vermengte man die Aufgabe der Formulierung der Regeln gerechten Verhaltens mit der der Anleitung der Regierung.

Was mich dazu bewog, ein weiteres Buch über dasselbe Generalthema wie das frühere zu schreiben, war die Einsicht, daß die Erhaltung einer Gesellschaft freier Menschen von drei grundlegenden Erkenntnissen abhängt, die nie angemessen dargelegt wurden und denen die drei Hauptteile dieses Buches gewidmet sind. Die erste davon lautet: Eine selbstgenerierende oder spontane Ordnung und eine Organisation sind zweierlei, und ihre Verschiedenheit hat mit den zwei, in ihnen jeweils geltenden, unterschiedlichen Arten von Regeln oder Gesetzen zu tun. Die zweite lautet: Das, was man heute allgemein unter »sozialer« oder austeilender Gerechtigkeit versteht, hat nur innerhalb der zweiten dieser Ordnungsarten, der Organisation, einen Sinn, ist aber sinnlos, ja völlig unvereinbar mit jener spontanen Ordnung, die Adam Smith »die Große Gesellschaft« und Sir Karl Popper »die Offene Gesellschaft« genannt haben. Die dritte lautet: Das vorherrschende Modell liberaler demokratischer Institutionen, in dem ein und dieselbe repräsentative Körperschaft die Regeln gerechten Verhaltens schafft und die Regierung anleitet, führt notwendigerweise zur allmählichen Umwandlung der spontanen Ordnung einer freien Gesellschaft in ein totalitäres System, das im Dienst irgendeiner Koalition von organisierten Interessen steht.

Diese Entwicklung ist, wie ich zu zeigen hoffe, keine zwangsläufige Folge der Demokratie, sondern lediglich eine Wirkung jener besonderen Form uneingeschränkter Herrschaft, mit der man die Demokratie inzwischen gleich-

setzt. Wenn ich recht habe, dürfte allerdings die in der westlichen Welt heute gängige besondere Form repräsentativer Herrschaft, die viele verteidigen zu müssen glauben, weil sie sie irrigerweise für die einzig mögliche Form von Demokratie halten, von vornherein dazu neigen, von den Idealen, denen sie dienen sollte, wegzuführen. Es läßt sich kaum leugnen, daß wir uns, seit diese Art von Demokratie Verbreitung gefunden hat, von jenem Ideal persönlicher Freiheit wegbewegt haben, als dessen sicherster Garant sie gegolten hatte, und daß wir jetzt einem System zutreiben, das keiner wollte.

Es fehlt jedoch nicht an Anzeichen dafür, daß die uneingeschränkte Demokratie ihrem Ende zueilt und daß sie nicht mit Getöse untergehen wird, sondern mit Gewimmer. Wie bereits deutlich wird, lassen sich viele der geweckten Erwartungen nur erfüllen, indem man die Entscheidungsmacht den demokratischen Versammlungen entzieht und sie etablierten Koalitionen organisierter Interessen und den von ihnen bezahlten Fachleuten anvertraut. Ja, man verkündet uns schon, daß die Funktion repräsentativer Körperschaften inzwischen darin bestehe, »Zustimmung zu mobilisieren«,⁶ das heißt, die Meinung der von ihnen Repräsentierten nicht zum Ausdruck zu bringen, sondern zu manipulieren. Früher oder später werden die Menschen bemerken, daß sie nicht nur neuen Interessengruppen ausgeliefert sind, sondern daß die politische Maschinerie parastaatlicher Institutionen, die als notwendige Folge des Versorgungsstaates entstanden ist, an einen toten Punkt gelangt, an dem sie die Gesellschaft hindert, jene Anpassungen vorzunehmen, die in einer sich wandelnden Welt erforderlich sind, um einen erreichten Lebensstandard zu halten, gar nicht zu reden von dessen Steigerung. Es wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern, bis die Menschen sich eingestehen werden, daß die Institutionen, die sie sich selbst geschaffen haben, sie an einen solchen toten Punkt gebracht haben. Aber es ist wohl kaum zu früh, sich über einen Ausweg Gedanken zu machen. Und aus der Überzeugung heraus, daß das gewisse drastische Veränderungen heute allgemein akzeptierter Anschauungen erfordern wird, wage ich mich hier an die Frage institutioneller Neuerung heran.

Hätte ich, als ich *Die Verfassung der Freiheit* veröffentlichte, gewußt, daß ich mich einmal an die im vorliegenden Werk unternommene Aufgabe machen würde, so hätte ich ihm diesen Titel vorbehalten. Damals gebrauchte ich den Ausdruck »Verfassung« in dem weiten Sinne, in dem wir ihn auch für den Gesundheitszustand einer Person gebrauchten. Erst im vorliegenden Buch widme ich mich der Frage, welche Verfassungsvorkehrungen im juristischen Sinne am besten der Erhaltung der persönlichen Freiheit dienen könnten. Abgesehen von einer bloßen Andeutung, die wenige Leser bemerkt haben werden,⁷ beschränkte ich mich in dem früheren Buch darauf, die Grundsätze zu formulieren, nach denen sich die bestehenden Regierungsformen zu richten hätten, wenn sie die Freiheit bewahren sollten. In dem immer deutlicheren Bewußt-

sein, daß die derzeitigen Institutionen das unmöglich machen, konzentrierte ich mich mehr und mehr auf eine zunächst nur reizvoll, aber unrealisierbar anmutende Idee, bis die Utopie ihre Seltsamkeit verlor und anfang, mir als die einzige Lösung für das Problem zu erscheinen, an dem die Begründer liberalen Verfassungsdenkens gescheitert waren.

Dem Problem eines Verfassungsentwurfs wende ich mich allerdings erst in Teil 3 dieses Werkes zu. Wenn der Vorschlag eines radikalen Abgehens von feststehender Tradition überhaupt einleuchten sollte, mußte ihm eine kritische Überprüfung nicht nur gängiger Ansichten, sondern des eigentlichen Sinns einiger grundlegender Vorstellungen, zu denen wir uns immer noch bekennen, vorausgehen. Tatsächlich stellte ich bald fest, daß die Ausführung meines Unterfangens nicht viel weniger erforderte, als für das zwanzigste Jahrhundert das zu leisten, was Montesquieu für das achtzehnte geleistet hatte. Der Leser wird mir glauben, wenn ich sage, daß ich im Laufe der Arbeit mehr als einmal die Hoffnung aufgab, dem selbstgesteckten Ziel auch nur nahekommen zu können. Ich spreche hier nicht davon, daß Montesquieu auch großes literarisches Talent besaß, dem es nachzutun ein bloßer Wissenschaftler nicht hoffen kann. Ich spreche vielmehr von der rein gedanklichen Schwierigkeit, die sich aus dem Umstand ergibt, daß sich für Montesquieu das Gebiet, auf das sich ein solches Unterfangen erstrecken muß, noch nicht in zahlreiche Spezialgebiete aufgespaltet hatte, es in der Zwischenzeit aber für einen einzelnen unmöglich geworden ist, auch nur die wichtigsten einschlägigen Werke zu meistern. Dennoch: Obwohl man das Problem einer zweckdienlichen Gesellschaftsordnung heute unter den verschiedenen Gesichtswinkeln der Ökonomie, der Jurisprudenz, der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Ethik untersucht, läßt sich ein derartiges Problem mit Erfolg nur als Ganzes behandeln. Das bedeutet: Wer immer heute an eine solche Aufgabe geht, kann weder behaupten, auf allen Gebieten, mit denen er sich befassen muß, Fachmann zu sein, noch kann er die verfügbare Spezialliteratur zu allen auftauchenden Fragen kennen.

Nirgends tritt der verderbliche Einfluß der Teilung in Spezialgebiete deutlicher zutage als in den zwei ältesten dieser Disziplinen, der Ökonomie und dem Recht. Jene Denker des achtzehnten Jahrhunderts, denen wir die Grundvorstellungen liberalen Verfassungsdenkens verdanken, David Hume und Adam Smith, befaßten sich nicht weniger als Montesquieu noch mit dem, was manche von ihnen als die »Wissenschaft der Gesetzgebung« bezeichneten, oder mit politischen Prinzipien im weitesten Sinn dieses Wortes. Eines der Hauptthemen des vorliegenden Buches wird sein, daß die Regeln gerechten Verhaltens, die der Jurist untersucht, einer Art von Ordnung dienen, deren Charakter dem Juristen weitgehend unbekannt ist; und daß diese Ordnung vornehmlich vom Ökonomen untersucht wird, dem seinerseits in ähnlicher Weise der

Charakter der Verhaltensregeln, auf denen die untersuchte Ordnung beruht, unbekannt ist.

Die bedenklichste Folge der Aufspaltung eines vormals einheitlichen Untersuchungsgegenstandes in mehrere Spezialgebiete ist jedoch die, daß dabei ein Niemandsland übrig blieb, ein vager Bereich, mitunter als »Sozialphilosophie« bezeichnet. Einige der Hauptdiskussionspunkte innerhalb jener Spezialdisziplinen betreffen tatsächlich Differenzen hinsichtlich Fragen, die keiner von ihnen spezifisch zugehören, die daher auch von keiner von ihnen systematisch untersucht werden – weshalb man sie als »philosophisch« bezeichnet. Das muß oft als Ausrede herhalten, wenn man stillschweigend eine Position einnimmt, die rationaler Begründung angeblich entweder nicht bedarf oder nicht zugänglich ist. Doch diese wichtigen Probleme, von denen nicht nur die Sicht der Tatsachen, sondern auch politische Positionen ganz und gar abhängig sind, sind Fragen, die anhand von Tatsachen und Logik beantwortet werden können und müssen. »Philosophisch« sind sie nur in dem Sinne, daß bestimmte, weitverbreitete, aber irrige Vorstellungen auf den Einfluß einer philosophischen Lehre zurückgehen, die eine falsche Antwort auf Fragen bietet, welche eindeutig wissenschaftlicher Behandlung zugänglich wären.

Im ersten Kapitel dieses Buches versuche ich zu zeigen, daß bestimmte weitverbreitete wissenschaftliche ebenso wie politische Ansichten von einer spezifischen Vorstellung vom Entstehen gesellschaftlicher Institutionen abhängen, die ich als »konstruktivistischen Rationalismus« bezeichne – einer Vorstellung, die davon ausgeht, daß alle gesellschaftlichen Institutionen das Ergebnis wohlüberlegten Entwurfs sind und sein sollten. Wie sich zeigen läßt, sind an dieser Lehre sowohl die faktischen als auch die normativen Schlußfolgerungen falsch, denn die vorhandenen Institutionen sind nicht alle das Ergebnis eines Entwurfs; es wäre auch gar nicht möglich, die Gesellschaftsordnung vollständig von einem Entwurf abhängig zu machen, ohne gleichzeitig die Nutzung verfügbaren Wissens stark einzuschränken. Diese irrige Ansicht hängt eng zusammen mit der ebenso falschen Vorstellung, der menschliche Geist sei eine Entität außerhalb des Kosmos von Natur und Gesellschaft und nicht selbst das Ergebnis des gleichen Evolutionsvorganges, auf den die Institutionen der Gesellschaft zurückgehen.

Ich bin freilich zu der Überzeugung gelangt, daß nicht nur einige der wissenschaftlichen, sondern auch die wichtigsten politischen (oder »ideologischen«) Auseinandersetzungen unserer Zeit letztlich auf bestimmten grundlegenden philosophischen Unterschieden zwischen zwei Denkrichtungen beruhen, deren eine sich als falsch erweisen läßt. Für gewöhnlich werden beide als Rationalismus bezeichnet, doch werde ich zwischen ihnen zu unterscheiden haben: als dem evolutionären (oder, wie Sir Karl Popper ihn nennt, »kritischen«) Rationalismus einerseits und dem irrigen konstruktivistischen (Pop-

pers »naivem«) Rationalismus andererseits. Wenn sich zeigen läßt, daß der konstruktivistische Rationalismus von falschen Tatsachenannahmen ausgeht, so wird sich eine ganze Menge von wissenschaftlichen wie politischen Denkrichtungen ebenfalls als irrig erweisen.

Im theoretischen Bereich sind es insbesondere der Rechtspositivismus und der damit zusammenhängende Glaube an die Notwendigkeit uneingeschränkter »souveräner« Macht, die mit diesem Fehler stehen oder fallen. Gleiches gilt vom Utilitarismus, zumindest in seiner partikularistischen oder »Handlungs«-Variante; zudem fürchte ich, daß ein nicht unerheblicher Teil dessen, was man »Soziologie« nennt, unmittelbarer Abkömmling des Konstruktivismus ist, wenn sie als ihr Ziel die »Schaffung der Zukunft der Menschheit«⁸ angibt oder behauptet, »daß der Sozialismus das logische und unumgängliche Ergebnis der Soziologie« sei, wie ein Autor es ausgedrückt hat.⁹ Alle die totalitären Lehren, von denen der Sozialismus nur die vornehmste und einflußreichste ist, gehören durchaus hierher. Sie sind falsch, was nichts mit den Werten zu tun hat, von denen sie ausgehen, sondern mit der falschen Vorstellung, die sie von den Kräften haben, welche die Große Gesellschaft und die Zivilisation ermöglicht haben. Der Nachweis, daß die Auffassungsunterschiede zwischen Sozialisten und Nicht-Sozialisten letztlich von rein verstandesmäßigen, wissenschaftlicher Behandlung zugänglichen Fragen abhängen und nicht von unterschiedlichen Werturteilen, scheint mir eines der wichtigsten Ergebnisse der im vorliegenden Buch entwickelten Gedankengänge zu sein.

Mir scheint auch, daß der gleiche Tatsachenirrtum lange Zeit hindurch das gravierendste Problem politischer Organisation als unlösbar erscheinen ließ, nämlich, wie der »Volkswille« einzuschränken sei, ohne ihm einen anderen »Willen« überzuordnen. Sobald wir erkennen, daß die Grundordnung der Großen Gesellschaft nicht zur Gänze auf einem Entwurf basieren und deshalb auch nicht auf bestimmte vorhersehbare Ergebnisse abzielen kann, sehen wir: Die für die Legitimation jeglicher Autorität geforderte Verpflichtung auf allgemeine Grundsätze, die allgemein gebilligt werden, kann sehr wohl dem jeweiligen Willen jeglicher Autorität, einschließlich dem der augenblicklichen Mehrheit, wirksame Beschränkungen auferlegen.

In diesen Fragen, mit denen ich mich vornehmlich befassen will, dürfte das Denken seit Hume und Kant wenig weiter gekommen sein, und in mancher Hinsicht wird unsere Analyse an dem Punkt ansetzen müssen, an dem sie aufhörten. Sie waren diejenigen, die einer klaren Erkenntnis des Ranges von Werten als unabhängigen und richtungweisenden Bedingungen aller rationalen Konstruktion näher kamen als irgendjemand seither. Das, worum es mir hier letztlich geht (auch wenn ich nur einen kleinen Ausschnitt davon behandeln kann), ist jene Zerstörung von Werten durch wissenschaftlichen Irrtum, die mir zunehmend als die große Tragödie unserer Zeit erscheinen will – Tragödie des-

halb, weil die Werte, die wissenschaftlicher Irrtum zu demontieren droht, die unentbehrliche Grundlage unserer gesamten Zivilisation sind, einschließlich eben jener wissenschaftlichen Bemühungen, die sich gegen sie richten. Die Tendenz des Konstruktivismus, Werte, die er nicht erklären kann, als durch willkürliche menschliche Entscheidungen oder Willensakte oder bloße Emotionen bestimmt hinzustellen statt als notwendige Voraussetzung von Gegebenheiten, die seinen Vertretern als selbstverständlich gelten, hat viel dazu beigetragen, die Grundlagen der Zivilisation zu erschüttern – ja der Wissenschaft selbst, die gleichfalls auf einer wissenschaftlich nicht beweisbaren Wertordnung beruht.